

Band 2

Steuern und Finanzen in Ausbildung und Praxis

Günter Maus

Bilanzsteuerrecht und Buchführung

Mit E-Book-Zugang
Übungsklausuren

HDS
erlag

Vorwort

Um erfolgreich zu sein benötigt man gutes Handwerkszeug. Diesem Anspruch möchte dieses Buch gerecht werden. Es basiert auf den in vielen Jahren in Vorlesungen bei verschiedenen Hochschulen und im Rahmen von Vorbereitungslehrgängen auf die Steuerberaterprüfung gemachten Erfahrungen. Hinzu kommt das Know-how aus einer mehrjährigen Tätigkeit als Sachgebietsleiter einer Betriebsprüfungsstelle. Die Abhandlung bildet eine Brücke zwischen Theorie und Praxis.

Soweit das Buch zur Prüfungsvorbereitung genutzt wird, wünsche ich den Nutzern viel Erfolg bei der bevorstehenden Prüfung. Für Anregungen bin ich stets dankbar.

Käufer des Buchs erhalten einen kostenlosen E-Book Zugang. Dort stehen zwei Übungsklausuren mit Lösungen zur Online-Nutzung für Sie bereit.

Ludwigsburg, im Februar 2011
Günter Maus

Band 3

Steuern und Finanzen in Ausbildung und Praxis

Rolf-Rüdiger Radeisen

Erbschaftsteuer und Bewertung

Mit E-Book-Zugang
Übungsklausuren

HDS
erlag

Vorwort

Die Erbschaftsteuer und damit im Zusammenhang die Bewertung für erbschaftsteuerrechtliche Zwecke gehört zwar nicht zu den Alltagsthemen in der steuerberatenden Branche. Wenn dann aber ein Mandant Vermögen übertragen möchte (z.B. vorweggenommene Erbfolge) oder ein Mandant verstorben ist, sind die Berater gefordert, nicht nur die Berechnungen und Erklärungen richtig und vollständig zu erstellen, sie müssen auch die Gestaltungsmöglichkeiten erkennen und Wahlrechte für ihre Mandanten umsetzen.

Aus diesen Gründen nimmt die Erbschaftsteuer und das Bewertungsrecht auch in der steuerrechtlichen Ausbildung einen hohen Stellenwert ein. In der Steuerberaterprüfung ist das Erbschaftsteuer- und Bewertungsrecht in den letzten Jahren fast genauso hoch gewichtet, wie die Umsatzsteuer oder die Abgabenordnung. Auch an den Hochschulen ist die Erbschaftsteuer regelmäßig Gegenstand von Vorlesungen und Prüfungen.

Die Grundlagen für die erfolgreiche Abwicklung von Praxisfällen wie auch theoretischen Sachverhalten in der Ausbildung werden in diesem Lehrbuch ausführlich dargestellt. Bewusst werden dabei die allgemeinen Grundlagen des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts umfassend dargestellt, da ohne Berücksichtigung der Grundregelungen auch ein komplexer Sachverhalt in Praxis und Theorie nicht zutreffend gelöst werden kann.

Dabei muss bei einem Sachverhalt immer beachtet werden, dass es zu einer engen Verzahnung von Erbschaftsteuer- und Bewertungsrecht kommt. Ohne eine erbschaftsteuerrechtliche Anspruchsgrundlage kann sich keine Erbschaftsteuer ergeben, eine Berechnung ist aber ohne eine zutreffende Bewertung der übergegangenen Vermögenspositionen nicht möglich. Deshalb stellen ErbStG und BewG eine systematische Einheit dar. Sie finden die maßgeblichen erbschaftsteuerrechtlichen Regelungen im Teil A, die bewertungsrechtlichen Grundlagen im Teil B dieses Lehrbuchs. Soweit Sie sich auf eine steuerrechtliche Prüfung vorbereiten, erhalten Sie in Teil C dieses Lehrbuches auch noch Klausurtaktische Hinweise, die es Ihnen erleichtern sollen, erfolgreich eine Erbschaftklausur zu absolvieren.

Das Erbschaftsteuerrecht war in den vergangenen Jahren erheblichen Veränderungen unterworfen. Nach Beschlüssen des BVerfG aus 2006 waren die Alternativen vorgezeichnet: Entweder es kommt zu erheblichen Veränderungen bei Bewertung und Erbschaftsteuer oder die Erbschaftsteuer kann ab dem 01.01.2009 nicht mehr erhoben werden. Nach kontroversen Diskussionen war schnell politischer Konsens, dass die Erbschaftsteuer in Deutschland nicht abgeschafft werden sollte (das politische Überleben der Erbschaftsteuer war schon – vor dem Beschluss des BVerfG vom November 2006 – im Koalitionsvertrag von 2005 festgeschrieben worden), sondern mit ihrem bisherigen finanziellen Umfang verfassungsgemäß weitergeführt werden sollte. Ausgestaltung und Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben zogen sich dann aber doch hin, sodass erst am 24.12.2008 vom Bundespräsident das Erbschaftsteuerreformgesetz 2008/2009 unterzeichnet werden konnte.

Worum geht es nun bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer? Neben den Zweckzuwendungen einer regelmäßigen Besteuerung von Familienstiftungen und Familienvereinen steht die Schenkung unter Lebenden und der Erwerb von Todes wegen im Mittelpunkt der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Dabei ist das Steueraufkommen dieser Steuer im Vergleich zu anderen Steuerarten eher von untergeordneter Bedeutung: In den vergangenen Jahren lag das Aufkommen bei ca. 4 bis 4,5 Mrd. € und damit unter 1 % des Gesamtsteueraufkommens in der Bundesrepublik Deutschland. Nach dem politischen Willen sollte das Steueraufkommen auch nach der Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer in gleicher Höhe bestehen bleiben. In 2009 lag das Aufkommen dann bei ca. 4,55 Mrd. €. Für 2010 wurde aber mit einem deutlich niedrigeren Ergebnis gerechnet, da durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz zum 01.01.2010 die Steuersätze in der Steuerklasse II deutlich abgesenkt wurden.

Obwohl sich insbesondere die Bundespolitik in die Diskussion über die Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer eingemischt hatte, muss beachtet werden, dass die Steuer ausschließlich eine Län-



dersteuer ist. Die Einnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer gehen direkt in den Haushalt der einzelnen Bundesländer ein, wobei hier vom Aufkommen ein deutliches Gefälle in der Bundesrepublik Deutschland festzustellen ist, Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sind die Hauptbegünstigten dieser Steuer, allerdings verfügt Hamburg über das höchste Pro-Kopf-Aufkommen an Erbschaftsteuer. Durch den Länderfinanzausgleich partizipieren indirekt – ohne an der Verwaltung der Steuer beteiligt zu sein – aber auch die anderen Bundesländer von der Erbschaftsteuer. Obwohl eine Ländersteuer, wurde der teilweise vertretenen Forderung nach einer „Regionalisierung“ der Steuer nicht nachgegeben. Im Ergebnis kann dem nur zugestimmt werden, da ein Länderwettbewerb um die günstigsten Erbschaftsteuerregelungen im Gesamtgefüge der Steuern in Deutschland zu nicht nachvollziehbaren Ungleichbehandlungen geführt hätte.

Ob die Erbschaftsteuer eine im Gesamtgefüge aller Steuern sinnvolle Steuerart ist, ist weniger eine wirtschaftliche, als vielmehr eine politische oder gesellschaftliche Frage. Relativ niedriges Steueraufkommen gepaart mit einem hohen Verwaltungs- und Vollzugsaufwand sprechen nicht für den ökonomischen Sinn dieser Steuer in der derzeitigen Ausprägung. Leider hatte es der Gesetzgeber versäumt, nach den Beschlüssen des BVerfG eine tatsächliche Reform des Erbschaftsteuerrechts vorzunehmen. Wenn schon kein politischer Konsens über die Abschaffung der Steuer herzustellen war, hätte der politische Mut vorhanden sein sollen, zu einem einfacheren Erbschaftsteuerrecht zu kommen – breite Bemessungsgrundlage mit wenig Ausnahmen bei einer niedrigen Steuer hätte voraussichtlich auch eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz erreicht, als komplizierte Ausnahmeregelungen gepaart mit hohen Steuersätzen. Aber wie fast immer im deutschen Steuerrecht ist nach der Reform immer wieder auch vor der Reform.

Käufer des Buchs erhalten einen kostenlosen E-Book Zugang. Dort stehen zwei Übungsklausuren mit Lösungen zur Online-Nutzung für Sie bereit.

Berlin, im Februar 2011

Rolf-Rüdiger Radeisen



Thomas Fränznick/Günter Endlich (Hrsg.)

**Die schriftliche
Steuerberaterprüfung 2011/2012
Klausurtechnik und Klausurtaktik
2. Auflage**

**Anleitung zur konkreten Bearbeitung
der Steuerberaterklausuren**

Buchführung und Bilanz

Ertragsteuerrecht

Verfahrensrecht und andere Steuerrechtsgebiete

HDS
 **erlag**

Vorwort zur 2. Auflage

Die schriftliche Steuerberaterprüfung setzt ein großes Wissen über die steuerrechtlichen Gesetzesbestimmungen, die dazu ergangenen Verwaltungsanweisungen und Erlasse voraus, wie auch die Kenntnis der wichtigsten höchstrichterlichen Rechtsprechung. Das zu bewältigende Lernfeld erscheint dem Examenskandidaten gerade in der ersten Phase seiner Vorbereitung mitunter als ein Fass ohne Boden. Nach wie vor bestehen Jahr für Jahr mehr als die Hälfte der Kandidaten die Steuerberaterprüfung nicht.

Doch oftmals sind es nicht die fehlenden Kenntnisse, die dem Scheitern im schriftlichen Examen zuzuschreiben sind. Es reicht nicht aus, Wissen zu haben. Man muss das vorhandene Wissen im „Schriftlichen“ auch abrufen und anwenden können. Und daran fehlt es allzu häufig.

Die Herausgeber dieses Buches sind seit vielen Jahren damit betraut, Examenskandidaten erfolgreich auf das Steuerberaterexamen vorzubereiten. Sie haben dabei festgestellt, dass die Prüflinge immer wieder Probleme haben, den gezielten Einstieg in eine Klausur zu finden und die Klausur punkteorientiert zu bearbeiten. Seitenlange Ausführungen „neben der Sache“ kosten wertvolle Zeit und verfehlen die zu verteilenden Punkte. Hier setzt das vorliegende Buch an. Es bringt zunächst formale und fachübergreifende Hinweise und Tipps, die für alle drei Examensklausuren (Verfahrensrecht, Ertragsteuer, Buchführung und Bilanz) gleichsam gelten. Danach widmen sich die Autoren den einzelnen Klausuren und zeigen auf, dass und wie die sog. Fußgängerpunkte zu gewinnen sind. Dazu sind bewährte Bearbeitungsschemata und Formulierungshilfen zu beachten und einzuhalten.

Die Verfasser haben die Originalklausuren aus den Steuerberaterprüfungen der letzten 15 Jahre aufgearbeitet. Sie heben die sich von Prüfung zu Prüfung wiederholende Thematik in den einzelnen Klausuren hervor und stellen zu erwartende Schwerpunkte und Problemfelder dar. Lösungsstandards führen auf eine zeitoptimierte und zielstrebige, gleichsam aber problem- und punktebewusste Klausurbearbeitung hin. Der aufmerksame Leser lernt, den roten Klausurfaden nicht aus den Augen zu verlieren und die „einfachen Punkte“ mitzunehmen. Das kann über „Bestehen und Nichtbestehen“ entscheiden.

Ausschlaggebend bei der Auswahl der Autoren für dieses Buch war die Gewissheit, dass diese infolge ihrer jahrelangen Erfahrung in der Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung ein Gespür für das haben, was die Examenskandidaten wissen und sich typisierend beibringen müssen, um den schriftlichen Teil des Examens erfolgreich zu bestehen.

Die große positive Resonanz auf die 1. Auflage unseres Buches zur Steuerberaterprüfung 2010/2011 hat uns dazu veranlasst, bereits im Folgejahr die neue komplett überarbeitete und aktualisierte 2. Auflage zur Steuerberaterprüfung 2011/2012 zu veröffentlichen.

Dieses Werk eignet sich nicht nur zur Vorbereitung auf die Klausuren im Steuerberaterexamen. Es hilft auch all denen, die sich auf schriftliche Prüfungen in ihrem Studium an Dualen Hochschulen (vormals Berufsakademien), Fachhochschulen oder Universitäten zur Erlangung des Bachelor- oder des Masterabschlusses oder in der Fortbildung zum Steuerfachwirt oder Bilanzbuchhalter vorbereiten.

So bleibt, all denen viel Erfolg zu wünschen, die mit diesem Buch eine optimierte Klausurbearbeitung angehen wollen. Das Autorenteam sieht gerne Anregungen und Hinweisen zur Optimierung dieser zweiten Auflage entgegen und freut sich auf eine weiterhin gute Resonanz bei den Lesern.

Mosbach, im April 2011**Thomas Fränznick/Günter Endlich**

Band 1

Steuern und Finanzen in Ausbildung und Praxis

Uwe Grobshäuser

Einkommensteuer

Mit E-Book-Zugang
Übungsklausuren

HDS
erlag

Vorwort

Das vorliegende Lehrbuch ist die Quintessenz aus über zwanzig Jahren Lehrtätigkeit im Steuerrecht. Viele meiner Schüler und Studenten sind heute Betriebsprüfer, Sachbearbeiter oder Sachgebietsleiter in der Finanzverwaltung, Steuerberater oder in leitender Stellung in den Steuerabteilungen großer Unternehmen. Immer wieder wurde ich gebeten, ein Lehrbuch zu konzipieren, das nicht mit theoretischem Ballast überladen, gut lesbar ist und Hilfestellung bei der Erarbeitung der mitunter komplizierten steuerlichen Materie gibt. Ich habe daher in dem vorliegenden Band besonderen Wert darauf gelegt, die Systematik der einzelnen Themen aufzuzeigen und die Probleme durch Beispiele und zusammenfassende Übersichten darzustellen. Ich empfehle dem Leser, die **über 450 Beispiele** übungshalber teilweise selbst zu lösen (und die Lösung vorerst abzudecken). Jedes Kapitel enthält Übungsfälle, die – je nach Thema – im Schwierigkeitsgrad unterschiedlich sind. Die **über 100 Übungsfälle** stammen zum Teil aus originalen Zwischenprüfungs- und Examensklausuren. Das Lernen kann auch dieses Buch nicht ersetzen. Es ist unerlässlich, die einzelnen Themen ständig zu wiederholen. Es ist nicht notwendig, jedes „Exotenproblem“ zu kennen. Viel wichtiger ist es, sich ein **solides Basiswissen** anzueignen, das auch unter Stress in der Bachelor-, Master- oder Steuerberaterprüfung sicher abgerufen werden kann. Klausuren scheitern nicht deshalb, weil die Kandidatin oder der Kandidat irgendein Urteil oder einen Erlass nicht kennt, sondern weil zum Teil grundlegende Probleme nicht erkannt werden (z.B. das Vorliegen einer Betriebsaufspaltung, die Entnahme oder Einlage eines Wirtschaftsguts, die zwangsweise Aufgabe eines Betriebs oder die besondere Besteuerung einer Abfindung eines Arbeitnehmers).

Dieses Buch soll Begleiter vom ersten Semester des Studiums bis zur letzten entscheidenden Prüfung, der Steuerberaterprüfung sein. Ich hoffe, dass es bei meinen Lesern einmal das Aussehen hat wie mein „Medicus“ (Anmerkung: zivilrechtliches Grundlagenwerk) nach Abschluss meiner Ausbildung: Zerlesen, aus dem Leim gegangen und mit unzähligen Kommentaren und Randbemerkungen versehen.

Dieses Lehrbuch soll einen Beitrag für eine erfolgreiche Ausbildung leisten. Und jeder Leser wird hoffentlich an den Punkt gelangen, an dem er erkennt, dass das Steuerrecht gar nicht so kompliziert ist, wenn man es richtig verstanden hat.

Über ein „Feedback“ meiner Leserschaft bin ich stets dankbar und freue mich über jedes Lob, jede Kritik oder jeden Verbesserungsvorschlag.

Käufer des Buchs erhalten einen kostenlosen E-Book Zugang (dazu s. Kap. 28.). Dort stehen zwei Übungsklausuren mit Lösungen zur Online-Nutzung für Sie bereit.

Weinsberg, im August 2011
Uwe Grobshäuser

Band 4

Steuern und Finanzen in Ausbildung und Praxis

Ingo Mutschler/Thomas Scheel

Umsatzsteuer

Mit E-Book-Zugang
Übungsklausuren

HDS
erlag

Vorwort

Selbstverständlich gehört das Umsatzsteuerrecht zum unverzichtbaren Bestandteil einer Ausbildung in den Steuerberufen, sei es beim Studium von Finanzbeamten/-innen, oder auf der Beraterseite. Immerhin gehört die Umsatzsteuer zu den aufkommensstärksten Steuerarten. Dass die Praxis vermehrt mit schwierigen umsatzsteuerlichen Sachverhalten konfrontiert wird, liegt an der Internationalisierung der Geschäftsbeziehungen der Mandantschaft. Dabei macht ein Phänomen des Steuerrechts auch vor der Umsatzsteuer nicht Halt: Regelungen, die dem Anwender gerade vertraut waren, werden immer schneller geändert. Der grundlegenden Reform der sonstigen Leistung ab 2010 folgten bereits ab Januar 2011 markante Rechtsänderungen. Und wer dachte, dass die Erweiterung zur Umkehr der Steuerschuld zum selben Zeitpunkt zunächst abgeschlossen sei, wird durch eine nochmalige Erweiterung ab 01.07.2011 überrascht; dabei entwickelt sich gerade dieser Regelungsmechanismus zu einem zentralen Besteuerungsmodell. Hinzu kommen Entwicklungen aus nationaler Rechtsprechung, vor allem aber auch durch den EuGH. Der Umgang mit der Umsatzsteuer ist insoweit ein Muss und sollte vernünftigerweise durch ein aktuelles Lehrbuch begleitet werden.

Der Umgang mit der Umsatzsteuer fällt umso leichter, je mehr es gelingt, deren besonderen Reiz zu erfahren. Tatsächlich handelt es sich um das fortschrittlichste Steuerrecht, bedenkt man die europaweite Harmonisierung. Wer die deutsche Rechtslage kennt, kann weitgehend auf das Umsatzsteuerrecht der europäischen Nachbarländer schließen. Einen zweiten Reiz leitet das Recht daraus ab, dass es weniger der Realität folgt, als bestimmten – eher abstrakten – Besteuerungsprinzipien. Diese sind maßgebend dafür, ob ein Umsatz im Ursprungsland besteuert oder im Bestimmungsland erfasst wird. Solche Ausgangsüberlegungen wirken sich umgehend auf Fragen der Erstellung einer Rechnung oder der Verbuchung von Vorsteuern aus, also auf Fragen, die in der Praxis, aber auch in der Klausur von großer Bedeutung sind. Am ehesten schlägt man die Brücke zum Umgang mit der Umsatzsteuer aber wohl mit dem Hinweis, dass die Lösung umsatzsteuerlicher Sachverhalte einer klaren Struktur folgt: Diese Struktur lässt sich schon für Anfänger leicht erkennen; die aufeinanderfolgenden Problemstellungen sind logisch geordnet, ihre Lösung lässt sich fortlaufend aus dem Gesetz nachvollziehen.

Die Vermittlung dieser Struktur liegt den Autoren dieses Lehrbuchs besonders am Herzen. Wer die Grundprinzipien des Umsatzsteuerrechts kennt, kann auch schwierige Rechtsfragen angehen. Eine Vielzahl von Beispielen hilft dem Leser, sich nach und nach die Zusammenhänge zu erschließen. Anspruchsvolle Fälle verdeutlichen, auf welchem Niveau dann Klausuren beim Studium bzw. in der Steuerberaterprüfung zu erwarten sind. Nicht selten sind solche Fälle einer aus der Praxis bekanntgewordenen Konstellation, zurückliegenden Klausuren aus Studium und Steuerberaterprüfung oder einer Entscheidung von BFH oder EuGH nachempfunden.

Dieses Konzept und die Aktualität des Lehrbuches werden dem aufmerksamen Leser sicherlich helfen, das häufig bemühte Motto „Umsatzsteuer ist Frust“ zur Erfolgsgeschichte „Umsatzsteuer mit Lust“ zu verwandeln.

Mannheim/Walddorfhäslach, im November 2011

Die Autoren